Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 255. **Sonntag** den 22. Mai 1898. **92. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Nachdem unmittelbar vor dem sächsischen auch der preußische Landtag geschlossen worden ist, absorbirt der Parlamentarismus nichts mehr von dem seiner Neubildung im Reiche gebührenden Interesse. In Preußen treten Landtagswahlen hinzu, da dort zugleich eine Legislaturperiode zu Ende gegangen ist. Diese ist in der Presse nicht gerade feierlich fortbecomplimentirt worden und es ist ja auch richtig, daß die gesetzgeberische Ausbeute der letzten fünf Jahre in Preußen ziemlich mager war. Man darf aber nicht vergessen, daß die vorausgegangene Legislaturperiode in der Reform der directen Steuern ein großes und in der Landgemeindeordnung ein sehr bedeutungsvolles Werk kurz vor ihrem Abschlusse geschaffen hatte und daß die Gesetzgebung nicht dazu da ist, unausgesetzt mit großen Schüssen aufzuwarten. Wichtiges ist in den verflossenen fünf Jahren nicht versäumt worden, wenigstens durch die Schuld des Landtags nicht. Ein Eisenbahngesetz, das zwischen dem ungeheuren Eisenbahnbesitz des führenden Staates — dem größten Betriebe der Welt — und der Finanzverwaltung eine reinliche Scheidung herbeiführte, wäre allerdings ein dringliches Bedürfniß gewesen. Aber der Landtag hätte wohl in diesem Puncte nicht versagt, wenn nur die Regierung gewollt hätte. An Hausmannskost aber ist Reichliches und Kräftiges dargeboten worden, namentlich dem Mittelstande und insbesondere der Landwirthschaft, die an der Begründung und fortgesetzt gesteigerten Dotirung einer Centralgenossenschaftscasse, an der Förderung des Kleinbahn- und Lagerhauswesens und an vielen anderen Maßnahmen den Ernst der „schönen Worte" der Regierung für das Ackerbaugewerbe hinreichend erkennen könnte. Daß die agrarische Agitation, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, im preußischen Abgeordnetenhause ein noch weiteres Tummelfeld fand als im Reichstage, verstand sich bei der Zusammensetzung der Zweiten Kammer von selbst. Im Herrenhause allerdings hätte man entsprechend der Bestimmung dieser Körperschaft, den Leidenschaften einen Damm entgegenzusetzen, eine „angenehmere Temperatur" erwarten dürfen.

Alles in Allem verdient dieser Landtag die üblen Nachrufe nicht, die ihm der Freisinn und verwandte Richtungen am Grabe widmeten. Freilich der Freisinn zählte ganze 20 Abgeordnete unter 433 und kann schon deshalb nicht leben. Wenn seine Organe dem Landtage aber auch außerpolitisch eine schlechte Aufführung, insbesondere Verschleppung der Geschäfte, zum Vorwurf machen, so kann uns dieser Tadel als ein Argument gegen die Diätengewährung an die Reichstagsmitglieder nur willkommen sein. Hinsichtlich des Fleißes hatte übrigens der Freisinn auch im Abgeordnetenhause nichts vor anderen Parteien voraus. Er mußte sich sogar und nicht ohne Grund der Vernachlässigung legitimer Interessen der Stadt Berlin beschuldigen lassen, und dies obwohl die Landeshauptstadt die größere Hälfte der Mitglieder der vereinigten freisinnigen Gruppen stellte. Das Land war durch nicht mehr als neun Anhänger der Herren Richter und Rickert vertreten.

Ob sich das bei den Wahlen ändern wird? Liberale Blätter, die nicht für freisinnig angesehen werden möchten, weisen auf die Schwäche des „Gesammtliberalismus" im bisherigen Abgeordnetenhause hin, und in der That ist die Abwendung des Vereinsgesetzes durch nur vier Stimmen eine Erscheinung, deren Lehren für die Zukunft nicht leichtfertig in den Wind geschlagen werden sollten. Es kommt hinzu, daß der Drang der Conservativen, sich das Centrum auf dem Schulgebiete zu verpflichten, im Laufe der Jahre immer unwiderstehlicher geworden und daß die Wiederkehr eines Schulgesetzes à la Zedlitz-Trützschler jedenfalls wahrscheinlicher ist als seine abermalige Zurückziehung angesichts einer Mehrheit für ein solches Gesetz. Aber schon die Handhabung der Schulverwaltung und namentlich auch die politische Verwaltung machen es wünschenswerth, durch eine geänderte Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses der Regierung das unausgesetzte Austheilen von Geschenken an Klerikale und Conservative bedenklicher als bisher erscheinen zu lassen. Aber: wenn das Centrum in Betracht kommt, ist der Freisinn unzuverlässig und — was eben so stark ins Gewicht fällt — er hat sich auch in Preußen kaum weniger ausgelebt und unfruchtbar gezeigt, als im Reiche. Von ihm, und von ihm allein, ist mit einer Frivolität und einer Bornirtheit, die Ihresgleichen in der Geschichte suchen, die im besten Sinne des Wortes demokratische Reform der directen Steuern bekämpft worden, und noch dazu im Widerspruch mit der freisinnigen Doctrin. Die Hetze gegen die Centralgenossenschaftscasse und andere staatliche Maßnahmen auf dem Wirthschaftsgebiete ließe sich wenigstens aus dem manchesterlichen Dogma heraus verstehen; die giftige Befehdung der Steuerreform ist unerklärbar und unentschuldbar.

Mit Nurtaktikern, die noch dazu regelmäßig unglücklich operiren, kann eine positive Partei keinen Bund flechten, selbst wenn ihn die Umstände erwünscht machen, wie dies in Preußen der Fall ist. Im Reiche hingegen ist weit und breit keine Frage oder die Möglichkeit des Auftauchens einer Frage zu entdecken, die es einer nationalen Partei gestatten würde, den Freisinn auf Kosten einer anderen Richtung als der socialdemokratischen und der klerikal-particularistischen zu stärken. Die Entrüstung über die Aufstellung des Dr. Paasche als Gegencandidat des Herrn Dr. Theodor Barth in Rostock wäre auch dann ganz und gar unbegründet, wenn es möglich wäre, einen anderen Weg zur Verhinderung eines socialdemokratischen Sieges zu betreten. Die freisinnige Vereinigung hat nichts als Spott und Hohn für die Landwirthschaft gehabt, auch als die Getreidepreise hinter den Erzeugungskosten zurückblieben, und Herr Barth war der schlimmsten Spötter einer. Die politische Bildung, die es heute Bauern ermöglichen würde, im Interesse der bestehenden Ordnung ihn doch zu wählen, wäre ja dem ganzen deutschen Bürgerthume zu wünschen; voraussetzen darf und kann man sie bei den Landwirthen im Wahlkreise Rostock billigerweise nicht. Nun aber wird gesagt: die freisinnige Vereinigung und Herr Barth haben für die Flotte gestimmt. Richtig; aber parteipolitisch „angebrachterweise" und nachdem gerade Herr Barth vorher die Regierungsvorlage für unannehmbar erklärt hatte. Die nationale Bekehrung der Abgesprengten vom 6. Mai 1893 ist noch zu neu und sie zeigte sich bis jetzt noch zu oft mit eigensüchtigen Motiven verflochten, als daß es zulässig wäre, der Gruppe für die Zukunft unbedingtes Vertrauen zu schenken.

Vom Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, der sich sehr gut auf Preßsachen versteht, darf man erwarten, daß er den Officiösen einen Wink giebt, die Hymnen auf den Besuch des Prinzen Heinrich beim Kaiser von China nicht fortzusetzen. Es könnte sonst der nationalen Presse eine vom realpolitischen Boden aus geführte Abwehr zur Pflicht werden und dabei würde Manches nicht unterdrückt werden dürfen, was der Regierung zu hören nicht angenehm sein kann.

Rückblick auf die abgelaufene Session des sächsischen Landtags.

II.

Ω Abgelehnt ist ferner der Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, obwohl mit heißem Bemühen darum gekämpft und die Nothwendigkeit einer weiteren Ausgestaltung unserer Verwaltungsrechtspflege durch Schaffung eines Verwaltungsgerichtshofes nicht bestritten ist. Dem nächsten Landtage wird nunmehr unter Verwerthung des vorliegenden Materials ein vereinfachter Entwurf vorgelegt werden, bei dessen Feststellung und Bearbeitung eine aus Mitgliedern beider Kammern gebildete Zwischendeputation zu betheiligen ist. Bedauerlich ist es, daß von den durch Decret 23 zur Vorlage gebrachten Gesetzentwürfen 1) die Einführung einer allgemein verbindlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau; 2) die staatliche Schlachtvieh-Versicherung und 3) die Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder betreffend, der dritte und wichtigste, die eigentliche Grundlage für die beiden anderen mit verschiedentlichen Aenderungen angenommenen Gesetze bildende Entwurf abgelehnt ist. Hätte die königliche Regierung in klarer Voraussicht diese Entwürfe an Stelle des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zuerst an die Erste Kammer gebracht, sie würde voraussichtlich mit beiden Gesetzentwürfen, jedenfalls aber mit den drei zusammengehörigen Entwürfen, die die Versicherung und Gesundung des Viehbestandes im Auge hatten, besser gefahren sein. Die Zweite Kammer hätte sich den durch eigene Erfahrungen besonders gewichtigen Ausführungen der Herren Rittergutsbesitzer Dr. Crusius und Geh. Rath Professor Dr. Birch-Hirschfeld und Anderer nicht verschließen können und würde zweifelsohne zu einer freundlicheren Stellungnahme gegenüber dem Tuberkulosengesetz gelangt sein, als das so der Fall gewesen ist. Der Umschlag der Meinungen innerhalb der conservativen Fraction bei diesem Gesetze gehört übrigens auch unter die Rubrik der Ueberraschungen. Der Aufforderung der Ersten Kammer, ein Tuberkulosengesetz baldmöglichst wieder vorzulegen, wird die Regierung jedenfalls entsprechen.

Abgelehnt ist weiter die Regierungsvorlage, betreffend Errichtung eines Fernheiz- und Elektricitätswerkes in Dresden. Unter Ablehnung der geforderten 1 860 000 ℳ sind 1 000 000 ℳ einschließlich 20 000 ℳ Berechnungsgeld als 1. Baurate mit der Maßgabe bewilligt worden, daß die Anlage auf dem in Aussicht genommenen Platze nur unter Innehaltung bestimmter Bedingungen durchgeführt wird. In bedenkliche Mitleidenschaft durch Ablehnung der Vermögenssteuer wurde der Gesetzentwurf über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben gezogen. Nachdem dieser Entwurf mit der Steuerreform in directen Zusammenhang gebracht, ja gewissermaßen als Vorspann für die neuen Steuern in Anspruch genommen war, konnte eine Rückwirkung nach Ablehnung der Vermögenssteuer nicht ausbleiben. Es kam hinzu, daß die Bestimmung des § 7, wonach Schulgemeinden mit mehr als 25 ständigen Schulstellen an Volksschulen zur Aufbringung der Alterszulagen eine jährliche Beihilfe von nur 8500 ℳ erhalten sollten, den lebhaftesten Widerspruch derjenigen Mitglieder beider Kammern herausforderte, die die Interessen solcher Schulgemeinden nicht zu wahren hatten. Um so fester wurde von Seiten der ländlichen, zumeist conservativen Abgeordneten der Zweiten Kammer an dieser Bestimmung und an dem ganzen Gesetzentwurfe festgehalten, obwohl der Abg. Dr. Mehnert bei der allgemeinen Etatsberathung in dieser Beziehung geäußert hatte: „Den Gehaltserhöhungen der Lehrer an höheren und niederen Lehranstalten stehen viele meiner Freunde zweifelhaft gegenüber. Sie sind schwer oder gar nicht bereit, etwas zu bewilligen; doch behalten wir unsere Entscheidung weiterer Verhandlung in der Deputation vor." Der Entwurf ist in der Zweiten Kammer, trotz der besonders auf nationalliberaler Seite geäußerten Bedenken zu § 7, gegen 4 Stimmen angenommen, in dieser Fassung aber von der Ersten Kammer nicht gebilligt, sondern dahin geändert worden, daß in § 4 über die Versagung von Alterszulagen in denjenigen Schulgemeinden, denen auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes Beihilfen gewährt werden, die Bezirksschulinspection entscheidet, und § 7 lautet: „Den kleineren und den minder leistungsfähigen Schulgemeinden werden zur Aufbringung der von ihnen nach § 4 zu zahlenden Dienstalterszulage Beihilfen aus der Staatscasse gewährt. Die Höhe dieser Beihilfen und die Art ihrer Vertheilung werden durch Gesetz bestimmt." Wenn der Herr Cultusminister diese Fassung acceptirte und die Zweite Kammer dem Beschlusse beitrat, so ist das um deswillen zu begrüßen, weil dadurch wenigstens diese Vorlage zunächst aufs Trockene gerettet und dem allgemeinen Ablehnungsstrudel entrissen ist. Ueber die Art der Vertheilung der Beihilfen wird der Streit zwischen Stadt und Land erneut aufflammen, falls auf einen gleichen oder ähnlichen Vertheilungsmodus zurückgegriffen wird.

In weiterem Gegensatz zur Regierung trat dann die Mehrheit der Zweiten Kammer zu der beantragten Aenderung des Vereins- und Versammlungsgesetzes. Sie glaubte der einfachen Aufhebung des Verbindungsverbotes politischer Vereine untereinander nur dann zustimmen zu können, wenn dafür Minderjährige und Frauen vom politischen Versammlungen ausgeschlossen würden. Diesen Beschluß beschränkte die Erste Kammer auf den Ausschluß Minderjähriger allein und die Zweite Kammer trat dem nachträglich bei. Die Nationalliberalen waren von Anfang an entschieden für die unveränderte Regierungsvorlage und gegen die Anträge der Mehrheit, wenn auch ohne Erfolg, eingetreten. Wir haben die Gründe für diese Haltung in besonderen Artikeln und durch Wiedergabe der bezüglichen Rede des Abgeordneten Dr. Schill nach dem Stenogramm seiner Zeit dargelegt.

Eine Einigung zwischen beiden Kammern wurde außer Anderem nicht erzielt bezüglich der Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer. Die Zweite Kammer hatte beschlossen, für den Fall der Nothwendigkeit einer solchen Erhebung diese in Höhe von 10 Procent für Einkommen von 20 000 bis 100 000 ℳ und in Höhe von 20 Procent für Einkommen über 100 000 ℳ eintreten zu lassen, während die Erste Kammer das ablehnte und an allgemeinen Steuerzuschlägen im Bedarfsfalle festgehalten wissen will. Angenommen wurden mit theilweisen Aenderungen der Gesetzentwurf über die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878, der Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes über den Urkundenstempel vom 13. November 1876; der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1872, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend, sowie Antrag auf ständische Ermächtigung zur Aufnahme von Geistlichen der Inneren Mission in die allgemeinen geistlichen Pensionscassen; der Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der §§ 19, 20 und 35 des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 25. August 1876 in der Fassung vom 15. October 1886; der Gesetzentwurf, den Personal- und Besoldungs-Etat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1898/99 betreffend; der Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushalt (6 Millionen für die Ueberschwemmten); der Entwurf eines Gesetzes, das Kirchengesetz wegen Ausübung des Kirchenpatronats und der Collatur über kirchliche Aemter, nicht ohne lebhaften Widerspruch von nationalliberaler Seite in beiden Kammern; der Entwurf eines Gesetzes, das Kirchengesetz über das Versetzungsverfahren bei geistlichen Stellen vom 8. December 1896 betreffend; der Entwurf eines Gesetzes über den Ersatz von Wildschaden und die Rechtsfähigkeit der Jagdgenossenschaft; der Entwurf eines Gesetzes betreffs Abänderung der Revidirten Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892; der Gesetzentwurf, die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom demselben Tage betreffend; die Decrete, den Bau mehrerer Nebenbahnen betreffend; die Errichtung von Amtsgerichten in Aue und Jöhstadt; der Gesetzentwurf behufs Abänderung des § 7 Abs. 3 der Revidirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 betreffend; der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des mittels Verordnung vom 16. Juni 1868 bekannt gemachten Allgemeinen Berggesetzes und des Gesetzes vom 18. März 1887, die theilweise Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Berggesetzes betreffend; der Gesetzentwurf über den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu den mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. August 1896 zusammenhängenden Reichsgesetzen und die Aenderung der Kostengesetze; das Gesetz über Aufnahme einer dreiprocentigen Rentenanleihe von 112 Millionen Mark; das Gesetz wegen Aufhebung der Cautionspflicht der Staatsdiener u. a. Entlastung wurde der Regierung ertheilt bezüglich des Rechenschaftsberichtes auf die Jahre 1894 und 1895, bezüglich der Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1894/95 und bezüglich der Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1895/96. Gewählt wurde der Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden und der ständische Ausschuß für das Plenum der Brandversicherungskammer. Insoweit die Regierung zu diesen Gesetzentwürfen und zu den ihr

Feuilleton.

Londoner Bilder.

Ein Sonntags-Vormittag.

Nachdruck verboten.

Die Sonne scheint heiß in London und hat uns schon früh aus den Federn gejagt. Es ist Sonntag, ein englischer Sonntag, und wenn wir etwas sehen wollen, so müssen wir zeitig aufbrechen. London ist groß und auch hier reichen die Verkehrsmittel nicht aus. Und wir hatten so gut geschlafen und gar nicht daran gedacht, daß wir in einem fremden Lande seien. Hörten wir doch auf dem Flur nur deutsche Laute. Der Eine rief den Friedrich, der Andere hatte an Mary, ein ältliches Zimmermädchen aus Thüringen, ein Anliegen, das einen abgerissenen Knopf betraf, wieder ein anderer hatte seine Bürste vergessen und suchte sich nun von Bekannten oder Unbekannten eine zu leihen, da Friedrich gerade nicht zugegen war. Und in den Zimmern plantschte und manschte man, daß es eine Lust war. Herrliches frisches Wasser gab es in Hülle und Fülle, große Waschdecken luden fast zum Baden ein und so wurde denn der Körper bald frisch und der Kopf, der ungewohnt des Portweins, den man am Sonnabend Abend in etwas reichlicher Menge an der Bar getrunken hatte, ein wenig eingenommen war, klar. Nun ging es zum Frühstück. Jetzt wußte man, trotz der deutschen Zeitungen, die das Lesezimmer füllten, daß man in England war. Duftendes Roastbeef und brickelnder Schinken in der Ecke, Marmeladen allerhand auf dem Tisch, Rührei, Setzei, Beefsteak, Coteletts auf der Tafel, Kaffee, Thee, Milch luden zum Essen und zur wahren Sättigung ein. Und es wurde zugelangt, wer konnte wissen, wann der arme Magen wieder etwas angeboten erhielt. Und ein solches Frühstück hält vor. Wenn man daran denkt, daß man in Deutschland für eine Mark außer den anderthalb Tassen Kaffee nur Brödchen und Hörnchen mit dem winzigen Stückchen Butter erhält und nach einiger Zeit wieder Hunger verspürt, würdigt man die reichhaltige Frühstückstafel, die uns Alles ad libitum bietet, und greift herzhaft zu. Wir treten heraus auf die Freitreppe des Hotels. Da ziehen ein paar recht bekannte Gestalten vorüber. Gestern Abend hörten wir in der Ferne das Lied von der Male und den Donauwalzer, wir konnten uns aber nicht erklären, woher diese Töne kamen und schließlich glaubten wir, wir hätten geträumt. Das war eine Musik, wie wir sie vor mehr als dreißig Jahren in unserem lieben Leipzig hörten und der wir so oft mit offenem Munde und Ohren lauschten. Jetzt wissen wir, es war kein Traum, erzgebirgische Musikanten hatten gestern Abend an einer Straßenecke geblasen, und hatten eine reiche Ernte von ein und zwei Pennystücken gehabt, denn sie sind hier willkommen, hier in der Gegend von der Moorgatestreet am Finsburysquare ist ja fast deutsche Heimath. Spricht man einen Mann im Arbeitskleide an, so wird man oft eine deutsche Antwort erhalten. Die sieben Musikanten waren gute Sachsen, zwei waren aus der Chemnitzer Gegend, die anderen weiter oben aus dem Gebirge. In der Weltstadt London läßt man sie gern ihre Weisen spielen, in der Weltstadt Leipzig hinderten sie den Verkehr!

Aber die Sonne steigt immer höher. Es wird Zeit aufzubrechen. Also schleunigst zu der ganz nahe gelegenen Moorgatestreet-Station der Untergrundbahn. Wir kaufen unser Thicket und steigen ein paar Stufen hinab. Das Billet wird vorgezeigt und nun paß auf. Ein Signalarm deutet die Richtung des nächst kommenden Zuges an. Vor allem wollen wir nach den großen Parks, zuerst dem Regentspark. Wir müssen nach Portland-Station. Der Zug braust heran. Hinein in das Coupee und weiter geht es. Einmal unter der Erde, einmal auf Straßenebene. Plötzlich hält der Zug. Welche Station? Ja wenn man es wüßte. An allen Wänden stehen Worte geschrieben, wie Stephens Ink, Liptons Tea, Neavres Food, Pearls soap, aber ein Stationsname . . .? Ach ja doch, auf den Bänken, wo die Wartenden sitzen, steht in schwarzer verblichener Schrift Farringdon-Station. Ein Glück, daß die Leute aufstanden und die Lehne sichtbar wurde, dort stehts geschrieben. Endlich Portland-Station.

Eine wunderbar klare Luft umfängt uns, ein frischer Hauch weht uns entgegen.

Vor uns breitet sich Regents Park aus. Ueppige grüne Rasenflächen, herrliche alte Bäume, schattige Alleen, ein großer Weiher, wenig Blumenbeete. Der Park ist noch nicht zu belebt. Einige Radfahrer und Radfahrerinnen, auf den Bänken hier und da ein Paar im Flirt, meistens aber die jungen und alten Damen in Bücher versteckt — nirgendswo liest man so viel als in England —, spielende Kinder, frisch und gesund. . . . In der großen Allee spazieren sonntäglich geputzte Leute, aber man hört nur wenig lautes Gespräch, es ist hier fast feierlich. Wir kommen zum inneren Cirkel, einem Kreisweg, der einen Theil des Parks umschließt. Da stehen Gruppen zusammen. Wir treten näher. Geheimnißvoll drückt man uns Zettel und Broschüren in die Hand und weist uns nach dieser oder jener Stelle. Wir treten näher. Da beginnen die dreißig bis vierzig in einer Gruppe Stehenden einen Gesang. Ein kirchlicher ohne Zweifel. Zwei junge Mädchen treten in die Mitte der Gruppe und singen allein. Ein junger Mann, wir halten ihn für einen Kunsthandwerker, tritt vor und beginnt seine Predigt. Wir befinden uns beim Gottesdienst irgend einer der vielen Secten. Besonders erhebend ist die Sache nicht, aber sie ist ernst, und wenn wir auch solchen Gottesdienst nicht mit unserem Gefühl begleiten, er macht immerhin einen gewissen Eindruck. Der Redner tritt zurück, ein anderer folgt ihm. Einzelne Personen lösen sich aus der Gruppe los und gehen weiter. Neue treten an ihre Stelle und beginnen mit zu singen. Wir wenden uns nach einer anderen Gruppe. Ein Herr im schwarzen Anzuge mit Cylinder steht vor einer in hohem Rahmen aufgezogenen Leinwand und erklärt augenscheinlich die darauf gemalten Bilder. Was mag das sein? Dreiköpfige Stiere, Leuchter, eine Jungfrau, ein Auge Gottes, Adam und Eva, Schlangen, eine Waage und noch anderes, was wir nicht mehr wissen. Hören wir zu. „Und wie die Schlange die ersten Menschen aus dem Paradiese biß, wie sie der Erzengel Gabriel mit flammendem Schwerte hinaustrieb, wird am, sagen wir, 15. Juli, der Tag kommen, wo es Pech und Schwefel regnet und Ihr vor dem Richterstuhle des Allmächtigen steht. Diese zwei Leuchter deuten . . . u. s. w." Also ein Verkündiger des Unterganges der Welt. Jeden Sonntag wird dieser Vortrag schon seit Jahren gehalten, aus der Offenbarung wird nachgewiesen, welche Zukunft uns bevorsteht und die Beschreibungen und Deutungen der Bilder werden für einen Penny verkauft. Dabei scheint es dem Manne wirklich ernst mit seinem Vortrage zu sein. Seine Augen funkeln fanatisch und seine weit vorgestreckte Hand zittert. Niemand lacht über ihn. Im Gegentheil, wer die Gesichter der Zuhörenden studirt, hält jene von seiner Weisheit überzeugt. Lassen wir den Pessimisten reden, wenden wir uns lieber rechts, wo auf dem grünen Rasen Kinder sich tummeln, Cricket und Fußball gespielt wird. Die schönen geschmeidigen schlanken Formen der Mädchen, Knaben und Burschen! Wir wandern weiter. Regents Park ist groß, er bedeckt 190 ha Land (unser Rosenthal mißt 153 ha, der Johannapark 6½ ha). Da hören wir Löwen brüllen. Wir sind am Zoologischen Garten, der im Parke liegt. Hier ist der Eingang. Wir treten an das Drehkreuz und wollen an der Casse unseren Obolus ent-

SLUB
Wir führen Wissen.